

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

M. Lang – Montage & Service (Inhaber: Michael Sonntag) - Hegelweg 31, 34379 Calden

Tel.: 05674/2180204 | Mail: [info@lang-montage.de](mailto:info@lang-montage.de)

Web: [www.lang-montage.de](http://www.lang-montage.de)

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen **M. Lang – Montage & Service** (im Folgenden „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“).

1.2 Vertragsgrundlagen sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie – bei Bauleistungen – zusätzlich die **Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B)** in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit vereinbart.

1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.

### 2. Angebot, Vertragsschluss und Anzahlung

2.1 Angebote des Auftragnehmers sind nach Erstellung **4 Wochen verbindlich**. Danach behalten sie ihre Gültigkeit nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer.

2.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Auftragsbestätigung zustande. Der Auftragnehmer kann einen Auftrag auch durch Beginn der Leistungserbringung annehmen.

2.3 Bei Auftragserteilung ist eine **Anzahlung von mindestens 50 % des Bruttoauftragsvolumens** fällig. Eine Materialbestellung erfolgt erst nach Zahlungseingang der Anzahlung.

2.4 Unvorhergesehene **Material- und Montagekosten**, die während der Leistungserbringung entstehen, können nachträglich in Rechnung gestellt werden, sofern sie für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind und dem Auftraggeber mitgeteilt werden.

### 3. Leistungen und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Die Leistungen werden nach den anerkannten Regeln der Technik und den gesetzlichen Vorschriften erbracht.

3.2 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Voraussetzungen zur Leistungserbringung gegeben sind, insbesondere:

- Zugang zu den Arbeitsbereichen,
- Bereitstellung von Strom und Wasser,
- rechtzeitige Freiräumung des Arbeitsorts.

3.3 Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.4 **Die Bauabnahme erfolgt schriftlich.** Der Auftragnehmer erstellt hierzu **digitale Montageberichte**, die vom Auftraggeber mobil zu unterzeichnen sind.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.2 Rechnungen sind innerhalb von **1 Woche nach Rechnungsstellung** ohne Abzug zu begleichen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Auftragnehmers.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen (bei Verbrauchern 5 Prozentpunkte, bei Unternehmen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz).

4.4 Reklamationen werden **erst nach vollständiger Zahlung der Schlussrechnung** anerkannt.

## 5. Abnahme, Gewährleistung und Wartungspflicht

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachte Leistung unverzüglich zu prüfen und schriftlich abzunehmen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von **7 Tagen** schriftlich anzuzeigen.

5.2 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftragnehmer das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber Minderung verlangen oder vom Vertrag

zurücktreten.

5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt **2 Jahre** ab Abnahme der Leistungen, sofern nicht gesetzlich oder vertraglich etwas anderes bestimmt ist.

5.4 Für vom Auftraggeber bereitgestelltes Material übernehmen wir keine Gewährleistung oder Garantie.

Der Auftraggeber ist für ausreichende Menge, die Qualität sowie die Kompatibilität der Bauteile verantwortlich.

Entstehen durch das Material Mehrarbeiten oder Verzögerungen, gehen diese Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

5.5 Bei Bauteilen, die einer **regelmäßigen Wartung** bedürfen (z. B. Türen, Fenster, mechanische oder elektronische Bauelemente), ist die Gewährleistung daran geknüpft, dass der Auftraggeber die notwendigen Wartungen regelmäßig und fachgerecht durchführt oder durch den Auftragnehmer durchführen lässt. Ein Nachweis hierüber ist bei Reklamationen Vorzulegen.

5.6 Eine Reklamationsanerkennung ist erst nach vollständiger Zahlung der Schlussrechnung möglich.

## 6. Haftung

6.1 Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

6.2 Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle gelieferten Waren und eingebauten Materialien bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.

7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und vor Zugriffen Dritter zu schützen.

## 8. Datenschutz

8.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zur Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze.

8.2 Die Verarbeitung erfolgt mithilfe der Branchensoftware **Hero**. Dabei werden die Daten nur zur Vertragsabwicklung, Kommunikation, Navigation und Rechnungsstellung verwendet.

8.3 Zur Sicherung von Qualitätszwecken und der Dokumentation werden bei Arbeiten vorher/nachher Bilder, Detailbilder und Bilder von Aufmaßen angefertigt.

8.4 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten des Auftraggebers finden sich in der Datenschutzerklärung unter [www.lang-montage.de](http://www.lang-montage.de).

## 9. Liefer- und Leistungsbedingungen

9.1 Liefertermine und Fristen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

9.2 Verzögerungen, die auf höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse oder auf das Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind, verlängern die Liefer- und Leistungsfristen angemessen.

9.3 Teil- oder Vorleistungen sind zulässig, sofern sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

## 10. Rücktritt und Kündigung

10.1 Bei erheblichen Vertragsverletzungen ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10.2 Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Kündigt der Auftraggeber den Vertrag nach Beginn der Leistungserbringung oder nach erfolgter Materialbestellung, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, der bereits entstandenen Kosten, der bestellten oder beschafften Materialien sowie sämtlicher im Zusammenhang mit dem Auftrag angefallener Aufwendungen, insbesondere für Aufmaß-, Beratungs- und Planungstermine einschließlich Anfahrts- und Zeitaufwand.

10.3 Bei Stornierungen durch den Auftraggeber gelten folgende Regelungen: Erfolgt die Stornierung ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Auftragserteilung bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Ausführungsbeginn, werden 50 % des Brutto-Auftragswertes als pauschalierter Schadensersatz berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Ausführungsbeginn, werden 75 % des Brutto-Auftragswertes als pauschalierter Schadensersatz berechnet. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein

wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

10.4 Terminabsagen oder Terminverschiebungen bereits verbindlich vereinbarter Ausführungstermine innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 € netto je Termin berechnet, sofern keine vollständige Auftragsstornierung gemäß Ziffer 10.3 erfolgt.

10.5 Sollte ein Auftrag nach erfolgter Materialbestellung durch den Auftraggeber storniert werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die entstandenen Materialkosten vollständig in Rechnung zu stellen. Bereits bestellte oder beschaffte Materialien werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers durch kostenpflichtige Lieferung oder Abholung durch den Auftraggeber. Erfolgt weder eine Abholung noch eine Annahme der Lieferung, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Materialien einzulagern und die hierdurch entstehenden Lagerkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

## 11. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Kassel**, soweit gesetzlich zulässig.

11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.